

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/056
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 16. Juni 2026

Ihre Anfrage zum Sachstand der Bearbeitung waffenrechtlicher Angelegenheiten - Folgeanfrage zu Ihrem Schreiben vom 17.10.2025

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen. Zunächst bitte ich um Beachtung, dass Fragen, die einen Komplex bilden bzw. in einem -Sinnzusammenhang stehen, im Zusammenhang beantwortet werden.

1. **Im Oktober 2025 bezifferten Sie die Rückstände auf 441 Anträge aus 2024 und 751 Anträge aus 2025. Wie stellt sich die Situation aktuell dar? Wie viele Anträge aus den Jahren 2024, 2025 und dem ersten Quartal 2026 sind derzeit noch unbesetzt? Stichtag 26.05.2026**

	Anträge im Eingang	abgeschlossene Anträge	angearbeitete Anträge	unbearbeitete Anträge
2024	763	721	42	0
2025	1.657	1.011	49	597
bis 22.05.2026	770	240	16	514

2. **Sie gaben an, dass eine Sachbearbeiter-Stelle zum dritten Mal neu besetzt wurde und die Einarbeitung bis zu einem Jahr dauern kann. Ist diese Einarbeitung inzwischen abgeschlossen? Konnte zudem die angekündigte zusätzliche Stelle zur Abarbeitung der Rückstände, die aus „freien Zeitanteilen“ geschaffen werden sollte, mittlerweile besetzt werden?**

Die Einarbeitung der befristet neu besetzten Sachbearbeiterstelle ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Dennoch sind bereits deutliche Fortschritte bei der Abarbeitung der Rückstände erkennbar und anhand der abgearbeiteten Fälle deutlich zu spüren. Die aus „freien Zeitanteilen“ geschaffene zusätzliche Stelle war nicht zur Abarbeitung der Rückstände vorgesehen, sondern diente der Entlastung im Bereich der Aufbewahrungskontrolle. Das Beschäftigungsverhältnis wurde jedoch innerhalb der Probezeit beendet, da sich sowohl persönliche als auch fachliche Nichteignung herausgestellt haben. Eine Neubesetzung dieser Stelle befindet sich in Prüfung.

3. In Ihrem Schreiben nannten Sie verschiedene Entlastungsmaßnahmen, wie die Schaffung von Assistenzstellen für die Telefonie und die Vereinfachung der Verfahrensweise durch Ihre Anweisung. In welchem zeitlichen Umfang konnte durch diese Maßnahmen die durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Antrag seit Oktober 2025 gesenkt werden?

Die eingerichteten Assistenzstellen sind inzwischen vollständig eingearbeitet und führen zu einer spürbaren Entlastung der Sachbearbeitung. Die Mitarbeitenden übernehmen insbesondere Bürgeranliegen, die telefonische Erreichbarkeit, Zuarbeiten sowie die Einleitung von Überprüfungsverfahren. Dadurch konnten die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die Rückstandsabarbeitung deutlich effizienter eingesetzt werden.

Diese Entlastung wirkt sich auch für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar positiv aus. Terminangelegenheiten können zeitnah bearbeitet werden, es steht dauerhaft ein Ansprechpartner im Haus zur Verfügung und die telefonische Erreichbarkeit ist sichergestellt. Die Assistenzstellen haben sich daher inzwischen als unverzichtbarer Bestandteil der Arbeitsorganisation erwiesen.

Eine konkrete Messung, in welchem zeitlichen Umfang sich hierdurch die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einzelner Anträge seit Oktober 2025 verkürzt hat, ist jedoch nicht möglich. Aufgrund der unterschiedlichen Komplexität und des individuellen Prüfaufwandes der einzelnen Verfahren kann eine belastbare und vergleichbare durchschnittliche Zeitersparnis nicht valide festgestellt werden.

4. Während im Nachbarkreis Vorpommern-Greifswald Bearbeitungszeiten von ca. drei Wochen genannt wurden, lag Vorpommern-Rügen bei bis zu einem halben Jahr und länger. Konnte das Ziel, sich dem Niveau in Greifswald anzunähern, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rücklaufzeiten von bis zu acht Wochen, bereits erreicht werden?

Ein unmittelbarer Vergleich der Bearbeitungszeiten mit anderen Landkreisen ist derzeit nur eingeschränkt möglich, da weiterhin bestehende Rückstände abgearbeitet werden. Erst wenn überwiegend aktuelle Anliegen bearbeitet werden können, ist ein belastbarer und fairer Vergleich der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer sachgerecht.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Bearbeitung der Anträge teilweise von Zuarbeiten und Rückmeldungen anderer Behörden abhängig ist. Die gesetzlichen Rücklaufzeiten von bis zu acht Wochen wirken sich daher ebenfalls auf die Gesamtdauer der Verfahren aus. Unabhängig davon wird bei der Bearbeitung großer Wert auf Effektivität und Bürgerfreundlichkeit gelegt. Sobald ein Antrag bearbeitet wird, werden grundsätzlich sämtliche offenen Anliegen dieser Person - sofern alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden - mitbearbeitet. Hierunter fallen mitunter auch Anträge, die erst wenige Tage oder Wochen zuvor eingegangen sind. Dadurch muss die betreffende Akte nur einmal umfassend bearbeitet werden, was zu einer effizienteren Verfahrensweise und einer insgesamt verbesserten Betreuung der Antragsteller führt.

5. Zum Stand August 2025 waren 4.621 Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen registriert. Wie hat sich diese Zahl seither entwickelt und welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeitsbelastung der unteren Waffenbehörde?

Zum Stichtag 1. Mai 2026 waren 4.831 Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen registriert. Gegenüber dem Stand August 2025 mit 4.621 Erlaubnisinhaberinnen und -inhabern ist damit erneut ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Diese Entwicklung bestätigt den bereits seit mehreren Jahren anhaltenden Trend stetig steigender Fallzahlen im Bereich des Waffenrechts. Mit der wachsenden Anzahl an Erlaubnisinhaberinnen und -inhabern steigt zugleich die Quantität der durch die untere Waffenbehörde

wahrzunehmenden Aufgaben kontinuierlich an. Nicht unerwähnt dürfen dabei auch die vielen Gesetzesänderungen bleiben, die ebenfalls noch mehr Aufgaben für die unteren Waffenbehörden in der Konsequenz nach sich zogen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat